

## Wo liegen die Grenzen der Deregulierung?



Dipl.-Ing.  
FRIEDER KIRCHER  
Ltd. Branddirektor  
Berliner Feuerwehr

Kaum haben wir den Einsturz des Daches der Eissporthalle in Bad Reichenhall verdaut, erreicht uns schon die nächste Nachricht vom Einsturz des Daches einer Messehalle im polnischen Kattowitz. Die Zahl der Toten ist erschreckend, dennoch hat man Glück gehabt, dass es nicht mehrere Hundert wurden – wäre der Einsturz zwei Stunden früher erfolgt, hätte man damit rechnen müssen. Ist diese Häufung zufällig? Bestimmt nicht, denn beide Einstürze haben gemeinsam, dass sie zur Winterzeit passiert sind, wenn die Belastung durch Schnee am höchsten ist. Unsere technikgläubige Welt ist wieder erschüttert. Als Feuerwehren sollten wir daraus einmal mehr die Erfahrung ziehen, dass kein katastrophales Ereignis unwahrscheinlich genug ist, dass es nicht geschehen kann. Da wir wie immer die Ersten sind, die am Einsatzort erscheinen, müssen wir uns darauf vorbereiten – auch wenn es für viele wahrscheinlich nicht eintrifft. Keiner weiß nämlich, wen es als Nächsten erwischt wird. Die Menschen in unserem Land müssen aber auch wissen, dass man sich nicht allein auf staatliche Vorsorge verlassen kann. Ein Mindestmaß an eigener Vorbereitung auf Katastrophen und Notsituationen muss jeder für sich selbst treffen – also ein Mindestmaß an Selbstschutz und mentaler Vorbereitung auf die Risiken im Leben. Wir sind nicht in Watte eingepackt, wir müssen uns den Lebensrisiken stellen und unsere Kinder durch eine entsprechende Sicherheitserziehung darauf vorbereiten.

Für die Politik gilt, dass gesetzliche Regelungen zahnlöse Tiger sind, wenn nicht auch die Voraussetzungen für deren Durchsetzung geschaffen werden. Dazu gehören, mindestens in den Sicherheits- und Ordnungsbehörden, auch rechtliche Instrumente, um gegen wirtschaftliche Interessen auch unpopuläre Entscheidungen sicher durchsetzen zu können, aber auch die erforderliche Personalausstattung, damit dies möglich ist.

Nun – der Staat kann natürlich nicht alles finanzieren. Also muss Verantwortlichkeit in private Hände gelegt werden. Das mag in vielen Bereichen machbar sein. Aber wo liegen die Grenzen der Deregulierung? Wir haben uns zähneknirschend mit der Deregulierung im Baugenehmigungsverfahren abgefunden. Jetzt haben die Einreißkommandos der Reformer ihr nächstes Opfer gefunden: In Berlin scheint es deutliche Überlegungen zu geben, ob der Staat nicht aus der Brandsicherheitsschau aussteigt und am besten die ganze Verordnung aufhebt.

Diese Überlegungen gehen mir an eine der Grundfesten der Interessen der Feuerwehr: Gibt es keine staatlichen Überprüfungen mehr, wird die Sicherheit immer mehr den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Da helfen auch keine Gesetze, welche die Verantwortlichen verpflichten. Das Risiko, durch einen Schadenfall »erwischt« zu werden, ist kalkulierbar und so wird man in der Regel die vielleicht noch bei der Baugenehmigung eingehaltenen Standards bald dem schnöden Mamon geopfert haben. Leidtragende sind dann u. a. auch die Feuerwehren, die mit Sicherheitsverhältnissen zu leben haben, die das Risiko für die Einsatzkräfte nicht mehr kalkulierbar machen.

Also, wehret den Anfängen. Allein der Gedanke, dass man ohne Brandsicherheitsschau auskommen könnte, ist bereits verwerflich und würde die Zugeständnisse bei der Deregulierung des Baugenehmigungsverfahrens zunichte machen.

Wenn wir jetzt auch noch Brandsicherheitsschau, Feuersicherheitsschau oder wie sie auch immer nach den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen heißen, aufgeben wollen, dann können wir gleich den gesamten Vorbeugenden Brandschutz abschaffen. Unter den Folgen, über die sich alle Verantwortlichen im Klaren sein müssen, werden wir als Feuerwehren aber am meisten zu leiden haben.